

Erste Hilfe und AED-Kurse

Die Geschäftseinheit Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz ist von den Berufsgenossenschaften als Ausbildungsstelle für Ersthelfer anerkannt. Es werden vorwiegend eigene Lehrkräfte eingesetzt, die neben einer Ausbildung als Krankenpfleger, Rettungsassistent oder Rettungsassistent, entsprechende Ausbilderqualifikationen und Lehrbefähigungen besitzen.

- **Erste Hilfe Seminar / eintägig / 9 Unterrichtseinheiten / 8.00 - 16.00 Uhr**

Grundlehrgang Erste Hilfe: Für Erstteilnehmer oder Teilnehmer, deren Ausbildung länger als zwei Jahre zurück liegt. Neben den unfallbedingten Maßnahmen wie z.B. Blutungsstillungen, Versorgungen von Verletzungen / Verbrennung und Vergiftungen etc., lernen die Teilnehmer auch bei akuten Störungen der Atmung, des Herzkreislaufsystems oder bei Schlaganfällen richtig zu handeln. Führerscheinstellen, Sportverbände und andere Organisationen erkennen diese Ausbildung an.

- **Erste Hilfe Training /eintägig / 9 Unterrichtseinheiten / 8.00 - 16.00 Uhr**

Auffrischkurs, der nach spätestens 2 Jahren nach dem Erste-Hilfe Grundlehrgang besucht werden soll. Neben Wiederholungen und Neuerungen in der Notfallversorgung werden individuelle Erste Hilfe Situationen trainiert.

- **Lehrgang zur Frühdefibrillation / AED / 4 Std. / 8.00 – 12.00 Uhr**

Die Teilnehmer erhalten einen Einblick in die Anatomie und Physiologie des Herzen (d.h. Aufbau und Funktion). Sie lernen das AED-Gerät sicher und effektiv bei einer Herz-Lungen-Wiederbelebung einzusetzen und in die Reanimation zu integrieren. Der Lehrgang, durch zertifizierte Ausbilder geleitet und sollte nach 2 Jahren wiederholt werden. Er hat als Zielgruppe die Ersthelfer, die in Ihrem Betrieb über einen AED verfügen. Die Schulung umfasst ebenso eine Geräteeinweisung nach den Vorgaben der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) und des Medizinprodukt-gesetzes (MPG).

- **Notfalltraining für Betriebssanitäter / 8.00 – 16.00 Uhr**

Wir bieten zusätzlich ein Notfalltraining mit integrierter AED Schulung, wie es von Rettungsorganisationen und anderen Verbänden gefordert wird, an. Dies ist keine Fortbildungsschulung gemäß BGV A1 § 27 (6). Nach ihrer Ausbildung zum Betriebssanitäter kommen diese im Betriebssanitätsdienst zum Einsatz. Aufgabe der Betriebssanitäter ist es, bei Arbeitsunfällen und akuten Erkrankungen den Mitarbeitern erweiterte Erste Hilfe zu leisten. Sie sind dabei ein wichtiges Bindeglied in der betrieblichen Rettungskette zwischen Ersthelfer und Rettungsdienst. Hierfür sind die Betriebssanitäter mit einem erweiterten Notfallequipment ausgestattet, das einen Notfallrucksack und einen AED (Automatischer Externer Defibrillator) beinhaltet. Betriebssanitäter müssen alle 3 Jahre an einer bei einer durch die Berufsgenossenschaft ermächtigten Stelle fortgebildet werden.

***Für Anmeldeinformationen und -formulare siehe
AMD-Unterseite „Erste Hilfe Kurse“ im Service Portal, rechte Leiste.***